

**ZENTRALAUSSCHUSS**  
**BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

für die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung,  
an den nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten  
(mit Ausnahme der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek)  
verwendeten Bundesbediensteten, Bedienstete der Ämter der Universitäten  
(mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer)

1080 Wien, Strozzigasse 2/3.Stock  
e-mail: za.bed@bmwf.gv.at

Tel: (01) 53120 - 3242  
Fax: (01) 53120 - 3249

An alle  
ZA MG, BR VS der Universitäten,  
DA VS und Vertrauenspersonen  
sowie alle Beamt/innen und  
VB's im Vertretungsbereich des ZA

**R U N D S C H R E I B E N N R. 02/2010**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bezugnehmend auf zahlreiche persönlich geführte Gespräche  
bzgl. "Pensionsberatung/Pensionsberechnung" darf ich Ihnen anbei den Folder des Bundeskanzleramtes  
übermitteln, welchem Sie wichtige Kontaktdaten entnehmen können. Nutzen Sie das kostenlose Telefon-  
service, sodass Sie erfragen können, welche Unterlagen für die Berechnung notwendig sind und übermitteln  
Sie diese sodann mittels Fax, Mail oder per Post an die angegebenen Adressen.

*Für alle Gewerkschaftsmitglieder steht die GÖD jederzeit für Pensionsberechnungen gerne zur Verfügung:*  
[www.goed.at/9008.html](http://www.goed.at/9008.html) (GÖD/Service/Dienstrecht).

Für allfällige weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und freue mich auf jedes persönliche  
Gespräch,

herzlichst Ihre  
Sandra Walbaum



---

**Sandra Walbaum, MBA MSc**

Vorsitzende des ZA beim BMWF für die Bediensteten  
beim BMWF, den nachgeordneten Dienststellen und  
an den Ämtern der Universitäten  
(mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)  
1080 Wien, Strozzigasse 2  
Tel: +43 1 53120 3240  
Handy: +43 664 8463104  
email: [sandra.walbaum@bmwf.gv.at](mailto:sandra.walbaum@bmwf.gv.at)

## Kontaktpersonen

Dr. Margarita HAUZINGER  
Eva-Maria MURLASITS  
Pia WEISSINGER

Auskünfte erteilen wir ausschließlich in  
der Zeit von  
10 bis 11 Uhr und von 14 bis 15 Uhr  
unter der kostenlosen Telefonnummer  
0800 202 460

Die für eine Pensionsberechnung erforderlichen Unterlagen können per Fax, per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Fax: 01-53115-2753  
Mail: [iii5\\_post@bka.gv.at](mailto:iii5_post@bka.gv.at)

Postadresse: Bundeskanzleramt,  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH



## Pensionsberatung für BeamtInnen

### Impressum

Herausgeber: Bundeskanzleramt, Abt. III/5  
Redaktion: Mag. Rudolf Haschmann, Dr. Margarita Hautzinger

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten

## Wen beraten wir?

Wir führen Pensionsberechnungen für Bundesbeamte und Bundesbeamtinnen durch, die vor der Entscheidung stehen, in den kommenden zwei Jahren eine der folgenden Pensionsvarianten in Anspruch zu nehmen:

- Ruhestandsversetzung durch Erklärung
- Übertritt in den Ruhestand
- Korridorpension  
(ab dem vollendeten 62. Lebensjahr)
- „Hacklerregelung“
- Emeritierung

Pensionsberechnungen bei bereits feststehendem Pensionsantrittstermin, wegen dauernder Dienstunfähigkeit, für Hinterbliebene und nach dem Frühpensionsmodell der Lehrerinnen und Lehrer werden von uns nicht durchgeführt.

## Worin besteht unsere Beratung?

Wir berechnen anhand der uns übermittelten Daten und Unterlagen die zum gewünschten Pensionsantrittsdatum zu erwartende Bruttopension, wobei wir grundsätzlich Berechnungen für zwei Pensionsantrittstermine erstellen.

Das Antrittsdatum muss rechtlich zulässig sein.

Die Pensionsberatungsstelle hat keinen Zugriff auf Daten. Die für die Berechnung nötigen Unterlagen sind daher vorzulegen. Die Beratung wird unentgeltlich als Serviceleistung des Bundeskanzleramtes angeboten und begründet keine Rechtsansprüche. Eine allfällige Haftung besteht nur gemäß § 1300 zweiter Satz ABGB.

Eine endgültige Bemessung der Pension kann erst nach der Ruhestandsversetzung erfolgen. Zuständig dafür ist die Pensionsbehörde (Pensionservice der BVA).

## Welche Daten und Unterlagen benötigen wir?

- den Ruhegenussvordienstzeitenbescheid
- bei Inanspruchnahme der Hacklerregelung den Bescheid über die beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit
- den (Jahres)Bezugszettel für das vorangegangene Jahr samt Beiblatt zum Jahresbezugszettel (wird jährlich vom BMF zugesandt)
- einen Bezugszettel vom Jänner oder Juli des laufenden Jahres
- einen Nachweis über Zeiten mit Anspruch auf Truppendienstzulage, Erzieherzulage, Wach- oder Exekutivdienstzulage
- Bescheide über Karenzurlaube sowie über deren Anrechnung oder Nichtanrechnung für Vorrückung und/oder ruhegenussfähige Bundesdienstzeit
- exakte Angaben über die Zeiträume einer allfälligen Teilbeschäftigung und das jeweilige Beschäftigungsausmaß
- Geburtsdaten der überwiegend von der Beamtin/dem Beamten im Inland erzeugten Kinder